A1 Verfahren zur Abstimmung von Änderungsanträgen zum Entwurf des Wahlprogramms für die Landtagswahl 2022

Gremium:	Kreisvorstand
Beschlussdatum:	20.10.2021
Tagesordnungspunkt:	TOP 8 Anträge

Antragstext

Antrag an die Kreismitgliederversammlung der Kölner GRÜNEN am 30.10.2021

Der Entwurf des Wahlprogramms zur Landtagswahl 2022 wurde durch den Landesvorstand der GRÜNEN NRW vorgelegt und soll auf der Landesdelegiertenkonferenz am 10.-12.12.2021 beschlossen werden. Änderungsanträge zum Wahlprogramm müssen bis zum 30.11.2021 gestellt werden. Die Kreismitgliederversammlung (KMV) am 27.11.2021 der Kölner GRÜNEN bietet die Möglichkeit, Änderungsanträge zum Wahlprogramm zu beschließen. Dafür legen wir einmalig ein Verfahren und Fristen fest.

Initiale Änderungsanträge an den Entwurf des Landtagswahlprogramm (im Folgenden: „Anträge“) können durch Gremien und Gliederungen der Kölner GRÜNEN sowie der GRÜNEN JUGEND Köln und durch Mitglieder der Kölner GRÜNEN gestellt werden. Anschließend kann für die Anträge um Unterstützungen geworben werden. Zu den Anträgen können Änderungsanträge durch die oben genannten Antragberechtigten gestellt werden. Der Prozess wird elektronisch über AntragsGrün abgebildet.

Auf der KMV am 27.11.2021 werden in einem ersten Block bis zu 15 Anträge behandelt, in der Reihenfolge, die durch die Unterstützungen festgelegt wurde (Ranking, beginnend mit den meisten Unterstützungen; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los). Im Schluss-Top der KMV können weitere Anträge behandelt werden, jedoch nur bis zum über die Tagesordnung abgestimmten Ende der Versammlung.

Zeitlinien und Fristen:

- 14.11.2021 23:59 h: Frist für Anträge zum Landtagswahlprogrammentwurf
- 15.-23.11.2021 23:59 h: Unterstützungsphase/Ranking
- 18.11.2021 23:59 h: Frist für Änderungsanträge zu den Anträgen
- 19.-23.11.2021: Verhandlungsphase über Änderungsanträge (Antragssteller*innen)

In der Verhandlungsphase stimmen sich in erster Linie die Antragssteller*innen über etwaige (modifizierte) Übernahmen ab. Die Antragssteller*innen kennzeichnen (modifizierte) Übernahmen bis spätestens 23.11. 23:59 h in AntragsGrün. Über nicht erfolgte (modifizierte) Übernahmen wird auf der KMV am 27.11.2021 abgestimmt.

Bei Bedarf und Konfliktfällen moderiert eine Antragskommission die Verhandlungen. Sie wird aus Vertreter*innen des Kreisvorstandes und des Präsidiums gebildet.

Begründung

Ausgehend von den Erfahrungen aus der Diskussion des Bundestagswahlprogrammentwurfs, soll ein Verfahren gewählt werden, das sowohl möglichst vielen Antragsteller*innen die Gelegenheit gibt, ihre Änderungen zum Entwurf des Landtagswahlprogramms vorzustellen, aber gleichzeitig auch genügend Raum für eine Diskussion einräumt. Der Verfahrensvorschlag legt dazu ein strukturiertes Vorgehen vor. Die weitere Begründung erfolgt mündlich.